



UNIVERSITÄT GREIFSWALD  
Wissen lockt. Seit 1456



# Herzlich Willkommen zum Online-Seminar „Studiengangsentwicklung“

ausgewählte Aspekte insb. aus studentischer Perspektive

29. September 2020

Andreas Fritsch, Sarah Brauer und Lara Lichtenthäler

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS)

Baderstraße 4/5 · 17489 Greifswald

Telefon +49 3834 420-1136 /-2149

[qualitaetssicherung@uni-greifswald.de](mailto:qualitaetssicherung@uni-greifswald.de)



# Gliederung

1. Ziele des Online-Seminars

2. Ausgewählte Planungshinweise

Konzeptskizze erstellen

Beteiligung der Studierenden sicherstellen

Externe Expertisen einholen

Klare und zugleich flexible Prüfungs- und Studienordnung erstellen

Anwendung der - und Abweichung von der Rahmenprüfungsordnung

Verhältnis Präsenzzeit/Selbststudienzeit

Sachgemäße Modularisierung

Teilprüfungsleistungen

Studienleistungen

Prüfungsformen

Benotung

Anwesenheitspflicht

3. Fazit



# Ziele des Online-Seminar

- Unterstützung der Verantwortlichen bei Studiengangsreformen
  - proaktiv tätig sein, um zu vermeiden, dass nach dem Beschluss des Fakultätsrats über eine neue/geänderten Prüfungs- und Studienordnung noch wesentliche Änderungen im Verfahrensgang der Studienkommission des Senats erforderlich werden
- Erreichen von nachvollziehbaren, verlässlichen Prozessen und damit von guten Studien- und Prüfungsordnungen
- Einbringen der studentischen Perspektive



# TOP Planungshinweise

**4. Beteiligung externer Sachverständiger sicherstellen**

5. Lehrimport klären

**3. Beteiligung der Studierenden sicherstellen**

**6. Klare und zugleich flexible Studien- und Prüfungsordnung**

## STUDIENGANGSENTWICKLUNG

2. Fakultätsleitung und Rektorat einbeziehen

7. Rückwärtsterminierung

**1. Konzeptskizze erstellen**

8. Synchronisation mit Akkreditierungszeiträumen

Ziele und Grundkonzepte des Studiengangs

Einbindung in Fakultät Ressourcen

Nachfragen der Studierenden

Perspektiven der Absolvent\*innen

Planungshinweis:

**Konzeptskizze erstellen**

# Konzeptskizze erstellen: Das Was?

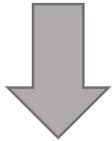
1. Ziele, angestrebte Qualifikationen und inhaltliches Konzept des Studiengangs
2. Beteiligte Institute
3. Einbindung des neuen/modifizierten Studiengangs in das inhaltliche Profil der Fakultät/en
4. Erwartete Nachfrage der Studierenden
5. Berufsperspektiven der Absolvent\*innen
6. Aufnahmekapazität
7. Ressourcen



Beschluss der Dienstberatung der Fakultätsleitungen und des Rektorats vom 7. Januar 2020

# Konzeptskizze erstellen: Das Wie?

Konzeptskizze erstellen



Feedback einholen

stud. Vertreter\*innen  
externe Expert\*innen  
Beratung ZPA/IQS  
Fakultätsleitung (und Rektorat)

→ meist genutzter Weg

Planungs-Workshop

stud. Vertreter\*innen  
externe Expert\*innen  
ZPA und IQS  
Fakultätsleitung (und Rektorat)



Konzeptskizze

→ Idealer Weg

## Konzeptskizze zum Master-Studiengang Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE)

### 1. Inhaltliches Konzept, Ziele, Perspektive der Absolvent\*innen

Der internationale Masterstudiengang *Biodiversity, Ecology and Evolution (BEE)* löst den bisherigen M.Sc. *Biodiversität und Ökologie* ab. Die grundlegenden Veränderungen zum bisherigen Studiengang sind die Festlegung der Unterrichtssprache Englisch, die Vereinheitlichung (und damit Abstimmung mit dem Partnerstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz) der Modulgrößen, die Einführung eines Kernmoduls (zusätzliches Basismodul) und eines *Mobility* Moduls. Nicht zuletzt erfolgte die Anpassung an die aktuellen Richtlinien der Rahmenprüfungsordnung.

Das Studium gliedert sich in 4 obligatorische Basismodule, 10 zu belegende Wahlmodule (aus einem Pool von etwa 40 Modulen) und die Abschlussarbeit. In den Basismodulen werden Fachkenntnisse aus den Bereichen Biodiversität, Ökologie, Evolution inkl. Naturschutz, Verhalten, Mikrobiologie, Physiologie und Morphologie vermittelt und gleichzeitig die Schaffung einer gemeinsamen Identität der Studierenden angestrebt. Sie legen die Grundlagen für das Studium, auf denen aufbauend das gewonnene Wissen in den frei wählbaren Wahlmodulen vertieft werden kann. Zu den Basismodulen gehören auch ein Forschungspraktikum (zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit) und eine Auslandsexkursion. Ein bis zu 5-mal anwählbares *Mobility* Modul (Wahlmodul) soll Auslandsaufenthalte leichter ins Studium integrierbar machen.

Das Masterstudium vermittelt den Studierenden theoretische und praktische Fachkenntnisse für ein selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten in einer wissenschaftlich-beruflichen Tätigkeit. Durch die Unterrichtssprache Englisch soll zum einen die Befähigung zum internationalen Arbeiten erhöht werden, zum anderen ausländischen Studierenden die Möglichkeit eines Studiums in Deutschland eröffnet werden.

Perspektiven für Absolventen des M.Sc. BEE liegen vornehmlich im wissenschaftlichen Bereich (Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitute), aber auch in sonstigen staatlichen (Umweltbehörde, Wasserwirtschaftsämter, Küsten- und Naturschutz, Politikberatung, Museen, botanische und zoologische Gärten) und wirtschaftlichen (z.B. Gutachter- und Planungsbüros, Pflanzenschutz, Nahrungsmittelindustrie) Organisationen/ Institutionen. Absolventen des bisherigen Studienganges haben z.B. Stellen in der Erwachsenen-Umweltbildung des Meeresmuseum Stralsund und des Müritzeums in Waren/Müritz inne, arbeiten in einer unteren Landschaftsbehörde des Landes Sachsen, als Mitarbeiter für Arzneimittelsicherheit, oder als Promotionsstudenten an den Universitäten Greifswald und Wien, sowie der University of Queensland (Australien) und Turku (Finnland).

### 2. Beteiligte Institute oder Fachbereiche

Die wissenschaftlichen Ausrichtungen der beteiligten Institute und Arbeitsgruppen ermöglichen eine Schwerpunktbildung im Bereich der organismisch-ökologischen Forschung

Universität Greifswald  
Zoologisches Institut und Museum  
Seite 1 von 3

und Lehre und bilden somit eine ideale Voraussetzung für den Masterstudiengang. Folgende Institute und Arbeitsgruppen der Greifswalder Biologie sind an dem Studiengang beteiligt:

- Zoologisches Institut und Museum
- Institut für Botanik und Landschaftsökologie
- Institut für Mikrobiologie
- Institut für Geographie und Geologie

### 3. Einbindung des neuen/modifizierten Studiengangs in das inhaltliche Profil der Fakultät/en

Der internationale Masterstudiengang *Biodiversity, Ecology and Evolution* passt sich gut ein in den Forschungsschwerpunkt der Universität Greifswald: „*Environmental Change – Responses and Adaptations(ECRA)*“, der von verschiedenen Bereichen der Biowissenschaften, Geowissenschaften, Mathematik und Physik, Umweltwissenschaften, Ökonomie, Ethik und der Rechtswissenschaften (Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten und der Universitätsmedizin) unterstützt wird.

### 4. gewünschte Zahl der Studienplätze, Studierendennachfrage bzw. erwarteten Auslastung des Studiengangs

Bisherige Zulassungszahlen:

Studienplatzanzahl: 30

Neuzulassungen Wintersemester: 17

Neuzulassungen Sommersemester: 13

Mit zurzeit ca. 75 eingeschriebenen Studierenden ist der bisherige Studiengang voll ausgelastet. Es wird keine Veränderung in den Zulassungszahlen und der Zulassungspraxis angestrebt. Die Ausländerquote ist im Hochschulzulassungsgesetz und der StudienplatzvergabeVO zentral auf 7% festgelegt. Alle EU-Ausländer fallen dort aber nicht drunter, sondern werden wie Deutsche Bewerber behandelt. Es ist keine Abweichung von diesen Vorgaben geplant.

### 5. Zusammenstellung der für den Studiengang vorhandenen personellen Ressourcen

Hauptverantwortlicher Lehrstuhl/ Studiengangsleitung:

Lehrstuhl für Tierökologie

Prüfungsausschussvorsitzende\*r:

Prof. Dr. Alexander Wacker

Zoologisches Institut und Museum

Abteilung Tierökologie

Fachstudienberatung:

Dr. rer. nat. Martin Haase

Zoologisches Institut und Museum

Vogelwarte

Alphabetische Auflistung der Modulverantwortlichen:

.....

Planungshinweis:

# Beteiligung der Studierenden



# Beteiligung der Studierenden: Das Warum?

- durch Beteiligung der Studierenden kann
  - die Studierbarkeit verbessert werden
  - das Fach attraktiver für neue Studierende gemacht werden
  - die Perspektive gewechselt werden
  - das Studienfach aktuell bleiben

(Womit beschäftigen sich meine Studierenden gerade, welche Veränderungen gibt es im Fachbereich?)

→ Studierende sind die Zielgruppe des Studienangebots!

# Beteiligung der Studierenden: Die Themen

- Mitwirkung der Studierenden - Mögliche Fragen:
    - Erscheint der Studiengang aus studentischer Sicht attraktiv?
    - Wie ist die Aufteilung der Module?
    - Wie praktikabel ist der Arbeitsaufwand?
    - Sind die Prüfungsleistungen schlüssig?
    - Welche Inhalte wünschen sich die Studierenden mehr/weniger?
    - Wie kann man den Studierenden helfen, soft skills zu erwerben?
    - Wie kann man auf unterschiedliche Vorkenntnisse eingehen?
- Einbeziehung bzw. Votum ist in der Studienkommission nachzuweisen!

# Beteiligung der Studierenden: Die Formen

Wie können Studierende einbezogen werden?

- Arbeitsgruppe zur Studiengangsentwicklung einrichten
- Studiengangsentwicklung in der (erweiterten) Institutsleitung beraten, dabei FSR einbeziehen
- Umfragen
- Fokusgruppe
- Moodle-Veranstaltung
- Studiengangsentwicklung im Institutsrat erörtern
- Vollversammlungen der Fächer nutzen (Vertreter hinschicken)

Planungshinweis:

**Externe Expertisen einholen**

# Externe Expertisen: Das Warum?

- durch die Beteiligung externer Sachverständiger können ...
  - Erfahrungen anderer Unis betrachtet werden
  - Perspektiven erweitert werden
  - Berufsorientierende Module etabliert werden
  - Kontakte geknüpft werden
  - Zugang in die Region erlangt werden
  - Unternehmen sich mit der Uni verknüpfen
  - Alumni an die Region gebunden werden → neue Sachverständige für künftige Studienreformvorhaben

# Externe Expertisen: Die Themen

- Fragen an externe Sachverständige:
  - Inwieweit entspricht das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung?
  - Inwieweit erscheint das Studiengangskonzept schlüssig auf die angestrebten Qualifikationsziele?
  - Sind ausreichend Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungsrichtungen und praktische Studienbestandteile vorgesehen?
  - Wird mit den gewählten Prüfungsformen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele adäquat festgestellt?
  - Erscheint die Studienplangestaltung zielführend?

# Externe Expertisen: Formate der Einbeziehung

- Workshop zur Studiengangsentwicklung → Ideenfindung: externe Fachvertreter\*in, Vertreter\*in aus der Berufspraxis
  - bei Bachelor- und Masterstudiengängen zudem eine\*n externe\*r Studierendenvertreter\*in
  - Vertretung der Berufspraxis:= Alumniverein, Berufsverband
- (Kurz-) Gutachten zur Beurteilung des Konzeptes (Konzeptskizze + Entwurf Prüfungs- und Studienordnung)
- Periodische Fachevaluation der Lehreinheiten der Universität Greifswald gem. § 3a LHHG M-V = Regelverfahren aller sieben Jahre
- IQS+Hochschuldidaktik können Mittel bereitstellen für Workshopteilnahme/ Hochschuldidaktik on demand/ Gastvorträge der externen Sachverständigen

# Aktivität? Ihre Erfahrungen?

- sehr gute Erfahrungen mit Studierenden und Arbeitsgruppen zur Studiengangsentwicklung in der UMG
- Externe Expert\*innen liefern hilfreiche Gedanken und Informationen jedoch nicht alle Wünsche immer umsetzbar.
- Akkreditierung ist vor der Implementierung eines Studiengangs möglich (Konzeptakkreditierung) sowie regelmäßig alle sieben Jahre nach der periodischen Fachevaluation

Planungshinweis:

# Prüfungs- und Studienordnung

Was zeichnet eine gute Prüfungsordnung aus?

# Prüfungs- und Studienordnung (PSO): Problembereiche

Aspekte, die erfahrungsgemäß zu Klärungsbedarf in der Studienkommission führen:

- Anwendung der - und Abweichung von der Rahmenprüfungsordnung
- Verhältnis Präsenzzeit/Selbststudienzeit
- Sachgemäße Modularisierung
- Teilprüfungsleistungen
- Studienleistungen
- Prüfungsformen
- Benotung
- Anwesenheitspflicht

# Anwendung der Rahmenprüfungsordnung

Warum eine RPO:

- gemäß § 38 (1) LHG M-V vorgeschrieben, enthält allgemeine Standards wie Modularisierung, Prüfungsformen, Nachteilsausgleich etc.

Wenn man von den Regelungen der RPO abweichen will...

- § 2 RPO: Zulässigkeit + fachliche Begründung („Usus“) erforderlich
  - z. B. mehrere Prüfungsleistungen in einem Modul oder Module < 5 ECTS-LP sind zulässig, wenn Gesamtzahl der Modulprüfungen  $\leq 6$  im Semester
- übliche Begründung: entspricht langjährigen fachlichen Gepflogenheiten, insb. bei polyvalent genutzten Modulen oder Veranstaltungen

Abweichungen von der RPO sind auf jeden Fall dem MBWK M-V anzuzeigen

- zustimmungspflichtig

# PSO: Präsenzzeit/Selbststudienzeit

## Angemessene Präsenzzeit (Verhältnis von SWS zu LP)

- Bologna 2.0 – Empfehlung des Senats: Das Verhältnis von 1 SWS zu 1,5 ECTS-Leistungspunkten (LP) wird möglichst nicht unterschritten
  - Beispielmodul:= Vorlesung 2 SWS + Seminar 2 SWS => 6 LP
  - Beispielmodul:= Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS + Laborpraktikum 2 SWS => 10 LP
- Ziel der Regelung:
  - Begrenzung des studentischen Arbeitsaufwands und angemessene Berücksichtigung der Selbststudienzeit
  - Umfang der Präsenzzeit aber v. a. eine fachliche Entscheidung und auch eine Frage der verfügbaren Ressourcen
- anerkannte gute Praxis (Diplom, Magister):
  - empfohlene Präsenzzeit von 18- 20 SWS je „Theorie“-Semester (ohne Praktika, Abschlussarbeit)

# PSO: Sachgemäße Modularisierung

Bologna 2.0 – Empfehlung des Senats:

- Module bestehen aus mindestens zwei Veranstaltungen.
- Pro Semester sieht der Musterstudienplan 4-5 Module vor.
- Etwa 20% des Curriculums sollen für Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Maximal 4/5 der Lehrveranstaltungen sollen in der gleichen Veranstaltungsart durchgeführt werden
- Bei Zwei-Fach-Studiengängen sollten die Modulgrößen entweder 5, 10 oder 15 ECTS-Leistungspunkte umfassen.
- Mindestens ist ein „Mobilitätsfenster“ einzurichten, also ein Semester, das nicht durch mehrsemestrige Module belegt wird, damit ohne Zeitverlust ein Auslandsstudium eingeplant werden kann → im 2-Fach-Bachelor 4. FS



# PSO: Teilprüfungsleistungen - Problemlage

- Unzulässige Formulierung für eine Modulprüfung: „Klausur zur Vorlesung X“
  - Problem: Andere Bestandteile des Moduls bleiben unberücksichtigt. Modulnote hängt nur von der Klausur ab.
- §3 (3) RPO: Durch eine Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls erreicht wurden.
  - Grundsatz: eine Prüfungsleistung je Modul
- wenn eine Prüfungsform nicht das gesamte Spektrum des Moduls umfasst...
  - Modulzuschnitt überprüfen und ggf. korrigieren, so dass Qualifikationsziele und Prüfungsform kohärent sind
  - ggf. Teilprüfungsleistungen vorsehen (trotz des Grundsatzes von einer Prüfungsleistung je Modul)

# PSO: Teilprüfungsleistungen - Lösungen

## Lösungsansätze

- eine Modulprüfung, bestehend aus mehreren Teilen → Bsp. Klausuren
  - im Ausnahmefall: Mehrere Prüfungsleistungen gem. § 7 (1) RPO → begründungspflichtig gemäß § 2 RPO
    - durchaus sinnvoll aus Studierendensicht, wenn Modul über zwei Semester geht
  - Königsweg: Portfolioprüfung, in welchem mehrere Einzelleistungen zur Modulnote aggregiert werden
    - bspw. schriftliche Leistungskontrolle in Vorlesung, mündlicher Test in Übung, Präsentation mit Diskussion im Seminar
    - Vorteil aus Studierendensicht: alle Leistungen studienbegleitend zu erbringen
    - Problem: Vervielfältigung der Anzahl der Prüfungsleistungen
- Studierende motivieren, sich in allen Teilen des Moduls anzustrengen!

# PSO: Studienleistungen

Auch Studienleistungen motivieren, sich in allen Teilen des Moduls anzustrengen!

- Neben Prüfungsleistungen können auch Studienleistungen Bestandteil des Moduls sein (§ 17 b RPO).
  - sind so zu konzipieren, dass sie vor Ablegung der Modulprüfung erbracht werden können
  - sollen nur studienbegleitend in der Vorlesungszeit absolviert werden
  - können unbegrenzt wiederholt werden
  - Alle in einem Modul vorgesehenen Studienleistungen werden insgesamt nur als „erbracht“ oder „nicht erfolgreich erbracht“ bescheinigt.
  - Studienleistungen können benotet werden (wird empfohlen!). Die Note dient der Information der Studierenden über ihren Leistungsstand und geht nicht in die Modulnote ein.
- → Einführung von Studienleistungen senkt den administrativen Aufwand bei mehr als 2 Teilprüfungsleistungen je Modul!

# PSO: Prüfungsformen

Prüfungsformen sind je nach den zu erwerbenden Kompetenzen auszuwählen, also v. a. auch abwechslungsreich sein:

- schriftliche Prüfungen
- mündliche Prüfungen
- Hausarbeiten
- Referate/mündliche Präsentationen
- Portfolio-Prüfung
- Protokolle/Übungen
- Parcours (z. B. OSCE)
- ...

# PSO: Benotung

- Standard (§ 9 (1) RPO)
  - in Bachelorstudiengängen mindestens 70%; in Masterstudiengängen mindestens 80% der Module benotet
  - mindestens ein Modul lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet
- Benotet vs. unbenotet?
  - Note dient der Information der Studierenden über ihren Leistungsstand → daher sollte eine Benotung der Normalfall sein und unbenotete Leistungen der Ausnahmefall → gilt auch für Studienleistungen wie bspw. Protokolle
- Bildung der Gesamtnote (§9 (2) RPO)
  - aus den benoteten Modulen + Abschlussarbeit → Gewichtung möglichst nach Umfang der Module
  - „Siebklausuren“ nicht zur Bildung der Gesamtnote heranziehen oder als unbenotete Prüfungsleistung

# PSO: Anwesenheitspflicht

- Problemlage
  - mangelnde studentische Anwesenheit (Engagement?)
  - interne Teilnahmelisten, Blindfolien prüfungsrelevanten Inhalts, nur Referate
- Lösungsansätze
  - Studienleistungen (Protokolle, Diskussionsbeiträge, Übungsschein etc. - § 17b RPO)
  - interaktive, begeisternde Lehre
- Anwesenheitspflicht auf Grundlage § 17a RPO möglich
  - einsichtig: Praktika, Exkursionen, Übungen, Kolloquien, Sprachkurse
  - besonders begründungspflichtig: Anwesenheitspflicht für Seminare (kohärente Qualifikationsziele erforderlich)
  - Ausgeschlossen für Vorlesungen
- Anwesenheitspflicht mit bürokratischem Aufwand verbunden

# Was kennzeichnet gute Prüfungs- und Studienordnungen?

- Kürze und Verständlichkeit
- sichere Orientierung für Lehrende und Studierende ohne allzu kleinteilige Regelungen
- klare, rechtssichere Regelungen für ein qualitätsvolles Studienangebot
- angemessene Präsenzzeit
- integrative Modulprüfungen
- vielfältige Prüfungsformen
- kontinuierliche Leistungsrückmeldungen
- Anwesenheitspflicht als begründete Ausnahme

# Fazit

# Ich packe meinen Rucksack und nehme mit ...

- Studiengangentwicklung als komplexer aber machbarer Vorgang empfunden
- beratende Begleitung oder Unterstützung durch IQS gewünscht (während des Prozesses)
- keine offenen Fragen
- Terminierung vorausplanen - Beispiel:
  - 01.10.21 Studienbeginn
  - 01.07.21 Bewerbungsbeginn → Studiengangsentwicklung bis 30.06.21 abgeschlossen und Studiendokumente veröffentlicht
  - 31.3.21 Beschluss des Senats → 3-monatige Einspruchsfrist für Ministerium
  - Spätestens 01/2021 Beschluss des Fakultätsrats und Eröffnung des Verfahrensgangs der Senatsstudienkommission



Immatrikulationsfeier zum Semesterstart 2019/20 Foto: Till Junker

weitere Informationen unter:

<https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/qualitaet-in-studium-und-lehre/integrierte-qualitaetssicherung/studiengangsentwicklung/>